

## Grabeinfassungen auf den Hildener Friedhöfen

Information zur Verlegung/Lieferung/Rechnung

### **Grundsätzlich muss jedes Grab eingefasst werden.**

Im alten Teil des Hauptfriedhofs sind Einfassungsbalken mit einer Mindeststärke von 10 cm vorgeschrieben. Gründung und Verlegung müssen durch einen Steinmetz erfolgen. Farbe und Materialauswahl obliegt dem Nutzungsberechtigten. Bitte wenden sie sich nach einem Graberwerb an Ihren Steinmetz.

Die Erstverlegung von Platten-Einfassungen an Grabstätten im neuen Teil des Hauptfriedhofes, sowie auf dem kompletten Süd- und Nordfriedhof lässt die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Nutzungsberechtigten ausführen.

Sollten Sie eine Grabstelle auf einem der Hildener Friedhöfe erworben haben, die aus der Örtlichkeit mit diesen Steinplatten eingefasst werden muss, hier einige Informationen.

### **Wer verlegt die Grabeinfassungen?**

Die Lieferung und die Verlegungsarbeiten der Platten werden von der Stadt jährlich über öffentliche Ausschreibungen an einen privaten Unternehmer vergeben, der die Grabumrandungsplatten erstmalig für Sie verlegt. Um die Kosten für diese Arbeiten so günstig wie möglich für Sie zu halten, kommt der benannte Unternehmer immer dann, wenn eine Vielzahl von Gräbern abschnittsweise eingefasst werden kann. Die Ausführung verteilt sich auf ca.5-6 Durchgänge pro Jahr.

### **Wann können die Grabeinfassungen erst verlegt werden?**

**Zur Ausführung kann es aber nur kommen, wenn der Grabhügel vorher von Ihnen oder durch einen von Ihnen beauftragten Gärtner abgetragen worden ist.**

Falls Sie selber Ihren Blumenschmuck abräumen wollen, nutzen Sie bitte unsere Entsorgungsplätze. Kränze und Gestecke legen Sie bitte neben die Körbe für kompostierbares Material. Falls Sie selber den Grabhügel abtragen wollen, wenden Sie sich bitte Zwecks Entsorgung des Erdmaterials an unsere Friedhofsvorarbeiter.

### **Wie werden die Kosten abgerechnet?**

Über die anfallenden Kosten für diese erstmalige Verlegung Ihrer Einfassung wird Ihnen, in Verbindung mit dem Gebührenbescheid für die Bestattung, eine Rechnung zugeschickt.

### **Wer kümmert sich um spätere Arbeiten?**

Für alle im Verlauf einer Ruhe- oder Nutzungszeit auftretenden möglichen Sackungen oder Unebenheiten an Ihrer Einfassung sind Sie selber als Nutzungsberechtigte/r zuständig.

Bei weiteren Beisetzungen auf einer Grabstelle müssen die Einfassungsplatten vom Nutzungsberechtigten oder einem vom Nutzungsberechtigten beauftragten Unternehmer zwecks Grabschachtung zur Seite geräumt werden. Diese müssen, nach Beisetzung bei Wiederherrichtung des Grabes fachmännisch angelegt werden.

**Bei allen unvermeidbar entstehenden Schäden, wie Absackungen von Erden, Einfassungssackungen etc. an benachbarten Grabstätten die durch Grabschachtungen entstehen können, haftet der Nutzungsberechtigte. Er muss diese Schäden fachmännisch beheben bzw. beheben lassen.**

Wenn Sie noch Fragen haben, erreichen Sie uns unter den Telefonnummern

Friedhofsverwaltung    Tel: 72-482  
Friedhofsleitung        Tel: 72-741